Mietkonditionen, Beiträge und Entgelte teilAuto Biberach e. V.

Stand: 01.08.2026

1 Privatpersonen

1.1 Kapitaleinlage

	Regulär	Ermäßigt[1]
erstes Haushaltsmitglied	500 €	
jedes weitere Haushaltsmitglied	100 €	---

Es müssen höchstens für die ersten vier Haushaltsmitglieder Kapitaleinlagen eingezahlt werden. Die Kapitaleinlage wird beim Austritt unverzinst zurückgezahlt.

1.2 Aufnahmegebühr, Mitglieds- und Nutzungsbeitrag

		Regulär	Ermäßigt[1]
Aufnahmegebühr	einmalig	30 €	10 €
Nachträglich zusätzliche Karte		10 €	5 €
Mitgliedsbeitrag	pro Monat	1 €	1 €
Nutzungsbeitrag für erste und zweite Person **inkl.19 % MwSt.**		6 €	3 €
Nutzungsbeitrag für dritte und jede weitere Person **inkl.19 % MwSt.**		3 €	3 €

Die Mitglieds- und Nutzungsbeiträge werden einmal jährlich im März abgerechnet.

1 Als ermäßigt gelten Inhaber einer Zeitkarte des ÖPNV (auch Deutschlandticket) sowie Schüler, Studierende, Azubis, FSJler/innen, FÖJler/innen und Bufdis.

1.3 Weitere Beiträge

	Regulär / Ermäßigt[1]
Kaution für Zugangskarte	25 €
Bearbeitungsgebühr für neue Zugangskarte bei Verlust	5 €
Telefonische Buchung/Änderung/Stornierung **inkl.19 % MwSt.**	1,50 € je Auftrag

2 Vereine und Firmen

2.1 Kapitaleinlage

	Vereine	**Firmen**
Kapitaleinlage	500 €	600 €

2.2 Aufnahmegebühr, Mitglieds- und Nutzungsbeitrag

		Vereine	**Firmen**
Aufnahmegebühr	einmalig	30 €	
Nachträglich zusätzliche Karte		10 €	
Mitgliedsbeitrag	pro Monat	2 €	2 €
Nutzungsbeitrag **brutto inkl.19 % MwSt.**		6 €	18 €

Die Mitglieds- und Nutzungsbeiträge werden einmal jährlich im März abgerechnet.

2.3 Weitere Beiträge

	Vereine / Firmen
Kaution für Zugangskarte	25 €
Bearbeitungsgebühr für neue Zugangskarte bei Verlust	5 €
Telefonische Buchung/Änderung/Stornierung **inkl.19 % MwSt.**	1,50 € je Auftrag

3 Nutzungsentgelte

Die Kosten für die Nutzung setzen sich immer aus Zeit- und Kilometergebühren zusammen.

Zeitgebühr + Kilometergebühr = Gesamtkosten

Die Nutzungsentgelte sind für alle Nutzergruppen identisch. Treibstoffkosten sind in den Gesamtkosten bereits enthalten. Der Abrechnungseinheit beträgt 30 min. Wird die Fahrt ordnungsgemäß vorzeitig beendet, fallen 30 % der Zeitgebühren für die verbliebene Restzeit an.

3.1 Zeitgebühr

Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr fallen keine Zeitgebühren an. Je 24h durchgängiger Buchung werden maximal 10h berechnet.

	Kleinwagen	**Mittelklasse**	**Bus**
je Stunde	2,00 €	2,20 €	2,60 €
24 h maximal	20,00 €	22,00 €	26,00 €
Jede weitere 24h	16,00 €	18,00 €	22,00 €

Beispielrechnung Zeitgebühr

Buchungszeitraum Samstag 13:00 Uhr bis Montag 17:30 Uhr mit einem Bus

Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 13:00 Uhr = 26,00€

Sonntag 13:00 Uhr bis Montag 13:00 Uhr = 22,00 €

Montag 13:00 bis 17:30 Uhr: 4,5 x 2,60 € = 11,70 €

} 26 € + 22 € + 11,70 € = 59,70 €

3.2 Kilometergebühr

Die Staffelung der Preise bezieht sich jeweils auf eine Buchung. Beginnt eine neue Buchung, so beginnt der Kilometerzähler von neuem.

		Kleinwagen	**Mittelklasse**	**Bus**
bis 100 km	€/km	0,34	0,36	0,44
ab dem 101. km		0,28	0,31	0,39
ab dem 501. km		0,26	0,29	0,37

Beispielrechnung Kilometergebühr

600 km mit einem Kleinwagen

100 km x 0,34 € = 34 €
400 km x 0,28 € = 112 €
100 km x 0,26 € = 26 €

34 € + 112 € + 26 € = 172 €

4 Quernutzungstarif

Über Quernutzungsvereinbarungen können Mitglieder von teilAuto Biberach e.V. in über 300 Städten und Gemeinden in Deutschland und Österreich gebucht und genutzt werden. Zwischen der sog. kundengebenden Organisation und der fahrzeuggebenden Organisation wird zur Abrechnung ein bundesweit einheitlicher Verrechnungstarif angewendet, mit dem die Quernutzungsbuchungen berechnet werden. Wenn Sie bei einer anderen Organisation Fahrzeuge nutzen, stellt teilAuto Biberach e.V. Ihnen die Rechnungen über die Quernutzung aus.

Dafür wird ein eigener Quernutzungstarif verwendet, bei dem das gebuchte Fahrzeug in eine von drei Biberacher Fahrzeugklassen zugeordnet wird.

Die folgende Tabellen informieren über die Preise für die gebuchte Zeit und gefahrene km-Strecke.

4.1 Zeitgebühr

	Kleinwagen QN	Mittelklasse QN	Bus QN
0 bis 7 Uhr pro Nachtstunde	0,50 €	0,50 €	2,00 €
7 bis 24 Uhr pro Stunde	2,20 €	2,80 €	4,60 €
24 Stunden/Tag Beginn jederzeit	28,00 €	35,00 €	46,00 €
Wochentarif/7Tage Beginn jederzeit	150,00 €	170,00 €	240,00 €

4.2 Kilometergebühr

		Kleinwagen QN	Mittelklasse QN	Bus QN
bis 100 km	€/km	0,26	0,31	0,39
ab dem 101. km		0,21	0,23	0,28

5 Entschädigungspauschale

Führt eine unsachgemäße oder nicht vertragsmäßige Behandlung eines Fahrzeugs dazu, dass ein nachfolgendes Vereinsmitglied das Fahrzeug nicht nutzen kann oder ein Vorstandsmitglied tätig werden muss, zahlt der Verursacher ein Entgelt von 10,00 €.

Beispiele: verschmutzter Innenraum, Fahrzeug mit leerem Tank zurücklassen, Entladung der Batterie durch brennen gelassenes Licht, Falschnutzung der Parkkarte der Tiefgarage

6 Verspätungsgebühr

Wird ein Fahrzeug mindestens 10 Minuten nach Ende des Buchungszeitraums zurückgegeben und die Verspätung hat das Mitglied zu verantworten, wird eine Verspätungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet.

Falls das gebuchte Fahrzeug erst 10 Minuten nach Buchungsbeginn zur Verfügung steht, erhält das Mitglied eine Gutschrift in Höhe von 10,00 €. Dadurch entstandene Fahrtkosten (Taxi, Bus) zu einem anderen Fahrzeug durch kurzfristige Umbuchung oder für den Heimweg trägt der Verursacher.

7 Stornierungen

Abhängig vom Buchungszeitraum gilt:

1. Buchungszeitraum 7 Tage oder mehr
    a. Storno bis zu einem Monat vor Buchungsbeginn kostenfrei
    b. Bei einem Storno weniger als einen Monat vor Buchungsbeginn fallen 30 % der Zeitgebühren für die Buchungszeit an.
2. Buchungszeitraum weniger als 7 Tage
    a. Storno bis zu 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei
    b. Bei einem Storno weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn fallen 30 % der Zeitgebühren für die Buchungszeit an.

Stornierungen innerhalb von 10 Minuten nach der Durchführung der Buchung sind kostenfrei.

8 Schäden und Versicherungen

Alle Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Für Mitglieder gilt im Schadensfall eine Selbstbeteiligung, die auf einen Maximalbetrag begrenzt ist.

Es wird unterschieden zwischen einem einzelnen Schadensfall sowie dem Gesamtschaden eines Unfalls. Verursacht das Mitglied zum Beispiel einen Unfall unter Beteiligung eines Fremd-KFZ, so gelten der Schaden am teilAuto-KFZ und der Schaden am Fremd-KFZ des Unfallgegners jeweils als separater Schadensfall. Beide Schäden zusammen ergeben den Gesamtschaden.

Ist die Schadenssumme netto geringer als die maximale Selbstbeteiligung, so trägt das Mitglied die vollen Kosten des Schadensfalls bzw. des Gesamtschadens.

Mit einem Sicherheitspaket kann die Selbstbeteiligung reduziert werden. Die Preise dafür sind in Punkt 7.3 aufgeführt. Die Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden beträgt pro Schadensfall immer 150,00 € und bleibt durch das Sicherheitspaket unbeeinflusst.

8.1 Reguläre Selbstbeteiligung

8.1.1 Bei Auftritt Haftpflicht- oder Vollkaskoschaden

Haftpflicht-/Vollkaskoschaden (netto)	max. Selbstbeteiligung
bis 2.000 €	600 €
mehr als 2.000 €	1000 €

8.1.2 Bei Auftritt Haftpflicht- und Vollkaskoschaden

Gesamtschaden (netto)	max. Selbstbeteiligung
bis 4.000 €	1000 €
mehr als 4.000 €	1500 €

8.2 Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket

8.2.1 Bei Auftritt Haftpflicht- oder Vollkaskoschaden

Haftpflicht-/Vollkaskoschaden (netto)	max. Selbstbeteiligung
bis 2.000 €	300 €
mehr als 2.000 €	600 €

8.2.2 Bei Auftritt Haftpflicht- und Vollkaskoschaden

Gesamtschaden (netto)	max. Selbstbeteiligung
bis 4.000 €	500 €
mehr als 4.000 €	800 €

8.3 Entgelt für das Sicherheitspaket

Das Entgelt für das Sicherheitspaket berechnet sich nach der Zahl der zur Verfügung gestellten Zugangskarten pro Haushalt/Firma/Verein und beträgt:

Anzahl Zugangskarten	1	2	3	4	5	Ab 6
Pro Monat	2,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €	6,00 €	Keine weiteren Kosten

Die Haftungsreduktion gilt pro Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr. Eine Kündigung des Sicherheitspakets für das Folgejahr muss bis 15. Dez. des laufenden Jahres vorliegen. Das Entgelt für das Sicherheitspaket wird im April vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Ein Antrag auf Haftungsreduktion kann jederzeit gestellt werden. Die Haftungsreduktion gilt frühestens mit Eingang des Antrags bei teilAuto Biberach und kann nicht rückwirkend wirksam werden. Das Entgelt wird anteilig je Quartal für das Kalenderjahr berechnet.

Die Haftungsreduktion gilt für einen Unfall im Jahr – bei einem weiteren Unfall ist die reguläre Selbstbeteiligung zu bezahlen. Die Haftungsreduktion gilt nicht bei Quernutzung (der Nutzung von Fahrzeugen anderer Carsharing-Organisationen).

9 Sonstige Gebühren

Gebühr	Höhe
Gebühr für Rücklastschriften, sofern vom Mitglied zu verantworten	Höhe der Bankgebühren + 5,00 € Bearbeitungsgebühr
Bearbeitungsgebühr für Strafzettel (z. B. Falschparken, Geschwindigkeitsüberschreitung)	5,00 €
Mahngebühren (je Mahnung)	5,00 €